

### **Neue Rahmenbedingungen**

Mit den neuen Lockerungen ist das Vermieten des Bootshauses und des Clubraums für private Anlässe wieder erlaubt.

### **Folgende Grundsätze müssen von allen Mietern des Clubraums zwingend eingehalten werden:**

#### ***1. Gültige Regeln einhalten***

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Mieter ist verantwortlich, dass die gesetzlichen Hygiene- und Distanzregeln eingehalten werden.

#### ***2. Präsenzlisten führen***

Für private Anlässe braucht es kein Schutzkonzept. Der Mieter muss jedoch jederzeit die Rückverfolgung der Kontakte im Fall einer neu infizierten Person gewährleisten. Auf Anfrage der zuständigen kantonalen Behörde muss der Mieter die Kontaktdaten an die Behörde weiterleiten. Sollte es sich später herausstellen, dass jemand positiv auf Covid-19 getestet wurde, ist der Vermieter (bootshaus@belvoir-rc.ch) unverzüglich zu informieren.

#### ***3. Clubraum / Küche / Balkon***

Der Clubraum ist unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln nutzbar. Geschirr ist sofort nach Gebrauch abzuwaschen und zu verräumen; benutzte Tisch- und Arbeitsflächen müssen ebenfalls gereinigt werden. Es dürfen keine Sachen in der Küche und keine Nahrungsmittel im Kühlschrank gelagert werden.

Der Balkon ist unter Einhaltung der Distanzregel zur Nutzung offen.

#### ***4. Gelände***

Der Bootssteg ist ausschliesslich für den Ruderbetrieb (Ein- und Auswassern) vorgesehen; auf der Wiese ist die Distanzregel einzuhalten. Zum Aufenthalt sind ausschliesslich Clubmitglieder und Mieter berechtigt; alle anderen Personen sind wegzuweisen.

#### ***5. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins***

- » Der Mieter ist verpflichtet, Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.
- » Mahlzeiten dürfen nur sitzend eingenommen werden.
- » Spätestens um Mitternacht muss die Lokation (Abfall entsorgt, Geschirr aufgeräumt) verlassen werden.